

## Niederschrift

---

### Sitzung der Stadtvertretung Eggesin

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Donnerstag, 04.12.2025
<b>Sitzungsbeginn:</b>	17:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	18:34 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Pension Bartelt, Heidestraße 3, 17367 Eggesin

---

#### **Hinweis:**

Diese Niederschrift kann durch die Genehmigung in der folgenden Sitzung geändert worden sein.

---

#### **Anwesend**

##### Vorsitz

Gerhard Tewis

##### Mitglieder

Christoph Aßmann  
Cornelia Aßmann  
Christhilde Hansow  
Beate Jesse  
Kevin Lietz  
Andreas Schallock  
Maria Sommer  
Stefan Stein  
Petra Wolscht  
Gerhard Bauer  
Mathias Panhey  
Henry Schentz  
Michael Schulz  
Ursula Wegner

##### Verwaltung

Bianka Schwibbe  
Uta Strumpf

#### **Abwesend**

##### Mitglieder

Udo Lehmann

entschuldigt

Gäste:

Frau Preußer – Fachbereichsleiterin Öffentliche Ordnung und Bürgerdienste

Frau Trampe – stellv. Fachbereichsleiterin Finanzen

Frau Witt – stellv. Fachbereichsleiterin Bau- und Immobilienmanagement

Herr Zobel – Fachbereichsleiter Zentrale Steuerung und Organisation

Herr Schiebel – Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Eggesin

Herr Bleidorn – stellv. Wehrführer Freiwillige Feuerwehr Eggesin

Herr Tessendorf – Norma Lebensmittelfilialbetrieb Stiftung & Co. KG

Herr Gielnik – Einwohner

# Tagesordnung

## öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung
- 3 Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 25.09.2025 und Genehmigung dieser
- 4 Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 03.07.2025 und Genehmigung dieser
- 5 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse
- 6 Bericht der Verwaltung
- 7 Einwohnerfragestunde
- 8 Bearbeitung von Drucksachen
- 8.1 Rückbau Mehrgeschosswohngebäude Lindenstraße 16 - 18 25/450/00  
hier: Wahl der Vergabeart für die Vergabe von Planungs- und Bauleistungen, Ermächtigung der Bürgermeisterin und ihrer Stellvertreterin/ihrer Stellvertreters zur Auftragsvergabe
- 8.2 Aufstellungsverfahren zur 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 12/2011 25/455/00  
"Neuordnungsgebiet Vorpommernkaserne" der Stadt Eggesin  
hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss
- 8.3 Haushaltssatzung der Stadt Eggesin für die Jahre 2026 und 2027 mit den 25/458/00  
vorgeschriebenen Anlagen gemäß §§ 45 ff. Kommunalverfassung M-V
- 8.4 Teilnahme am Förderprogramm "Sanierung kommunaler Sportstätten" 25/459/00
- 8.5 Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 und der Lagebericht für das 25/461/00  
Wirtschaftsjahr 2024 des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft der Stadt Eggesin
- 8.6 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft der Stadt Eggesin 25/462/00  
für die Wirtschaftsjahre 2026/2027
- 8.7 Mittelverwendung Schulbauförderung §10a Abs. 2 FAG M-V 2024 und 2025 25/464/00
- 8.8 Vergabe von Leistungen 25/466/00  
1. Planungsleistungen Verkehrsanlagen - Ausbau Wiesenstraße  
2. Planungsleistungen Verkehrsanlagen - Ausbau Weg am Sportplatz
- 9 Anfragen und Mitteilungen

## nichtöffentlicher Teil

- 10 Information zum Neubau eines NORMA-Marktes in Eggesin

11	Personalangelegenheiten	
12	Bearbeitung von Drucksachen	
12.1	Veräußerung des Flurstücks 436/151, Flur 3, Gemarkung Eggesin (Parzelle 8 Baugebiet Habichtstraße), Erteilung einer Belastungsvollmacht	25/453/00
12.2	Aufhebung Drucksache 25/427/00	25/454/00
12.3	Entscheidung über die Ausübung des Vorkaufsrechts Gemarkung Hoppenwalde, Flur 1, Flurstück 71/6	25/460/00
12.4	Antrag auf Nutzung einer Gebäudefläche	25/463/00
12.5	Mitteilung zum Neuabschluss eines Stromliefervertrages	25/465/00
13	Bericht der Verwaltung	
14	Anfragen und Mitteilungen	
15	Schließung der Sitzung	

# Protokoll

## öffentlicher Teil

---

### zu 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Präsident der Stadtvertretung eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung fest. Zu Beginn der Sitzung sind 15 von 16 Sitzungsteilnehmern anwesend. Die Stadtvertretung ist damit beschlussfähig.

Herr Tewis berichtet, dass Herr Buß sein Mandat niedergelegt hat. Frau Maria Sommer ist als neue Stadtvertreterin nachgerückt. Sie wird im Betriebs- und Bauausschuss den Platz von Herrn Buß besetzen. Als sachkundiger Einwohner im Bauausschuss rückt Herr Raik Hennel für Frau Sommer nach.

---

### zu 2 Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung

#### **Beschluss:**

Anträge auf Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor, die Tagesordnung gilt somit als genehmigt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
15	0	0

---

### zu 3 Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 25.09.2025 und Genehmigung dieser

Es wurden keine Anfragen gestellt.

#### **Beschluss:**

Die Niederschrift wird einstimmig und ohne Änderungen genehmigt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	0	4

---

**zu 4      Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 03.07.2025 und Genehmigung dieser**

Es wurden keine Anfragen gestellt.

**Beschluss:**

Die Niederschrift wird einstimmig und ohne Änderungen genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
12	0	3

---

**zu 5      Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse**

Die Bürgermeisterin gibt bekannt:

Antrag auf Nachlasspflegschaft für das Flurstück 251, Flur 3, Gemarkung Eggesin 25/436/00  
Beschluss: Die Stadt Eggesin beschließt einstimmig, einen Antrag auf eine Nachlasspflegschaft für das Flurstück 251, Flur 3, Gemarkung Eggesin, beim zuständigen Nachlassgericht zu stellen.

Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung gemäß § 50 KV M-V zur Beschaffung einer Straßenreinigungsmaschine für den Bauhof Eggesin 25/447/00  
Beschluss: Die Stadtvertretung Eggesin beschließt einstimmig die außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 53.500 €.

---

**zu 6      Bericht der Verwaltung**

*Herr Tessendorf nimmt ab 17:08 Uhr an der Sitzung teil.*

Frau Schwibbe verliest den Bericht der Verwaltung (Anlage zur Sitzung).

Herr Panhey möchte wissen, wo die neuen Bäume gepflanzt werden und ob Wurzelsperren verbaut werden, wenn sie in straßennähe gepflanzt werden.

Frau Schwibbe sagt, dass es einen Plan gibt, auf dem die Ersatzpflanzungen eingezeichnet sind. Diesen wird sie allen Stadtvertretern zur Verfügung stellen. Bei Alleebäumen wird natürlich eine Wurzelsperre verbaut.

Herr Bauer fragt nach den Bahnübergängen in der Wiesenstraße.

Frau Schwibbe erklärt, dass wir bisher eine Art Bestandsschutz haben. Wenn die Straße aber ausgebaut wird, müssen wir gemeinsam einen verkehrssicheren Übergang bauen, sonst wird dieser geschlossen.

Herr Panhey erkundigt sich, ob wir beschränkt bauen müssen, ob zwei gebaut werden sollen oder ob auf einen wegen der Kosten verzichtet wird.

Der Bahnübergang muss normgerecht sein, mit 6 Metern Breite, erklärt Frau Schwibbe. Das wird eine Herausforderung.

Frau Hansow ergänzt zum Bericht, dass das 20. Lampion Fest stattgefunden hat. Es waren viele Besucher da und die Zusammenarbeit zwischen Verein und Stadt hat sehr gut geklappt.

---

## zu 7 Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Anfragen gestellt.

---

## zu 8 Bearbeitung von Drucksachen

---

### zu 8.1 Rückbau Mehrgeschosswohngebäude Lindenstraße 16 - 18 hier: Wahl der Vergabeart für die Vergabe von Planungs- und Bauleistungen, Ermächtigung der Bürgermeisterin und ihrer Stellvertreterin/ihrer Stellvertreters zur Auftragsvergabe

25/450/00

Die Stadt Eggesin plant als Eigentümer (Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft der Stadt Eggesin) den Rückbau des Mehrgeschosswohngebäudes Lindenstraße 16 – 18 aufgrund von massivem Leerstand und erheblichem Investitions- und Sanierungsstaus. Die Sanierung des Mehrgeschossers ist wirtschaftlich nicht zu vertreten.

Derzeit sind noch 2 Wohnungen in diesem Gebäude belegt. Eine Wiedervermietung ist aufgrund des Zustandes des Gebäudes nicht möglich.

Für den geplanten Rückbau ist vorgesehen, eine Zuwendung aus dem Rückbauprogramm des Landes Mecklenburg-Vorpommern zu beantragen. Hierfür müssen bereits umfangreiche Planungsunterlagen und Kostenberechnungen vorgelegt werden.

Zudem sind für den Rückbau Genehmigungen (z. B. Landkreis Vorpommern-Greifswald) einzuholen und verschiedene Behörden zu beteiligen. Des Weiteren ist ein umfassendes Schadstoffgutachten zu erstellen.

Es ist erforderlich, die Leistungen für die Erststellung eines Rückbaukonzeptes auszuschreiben (bau- und schadstofftechnische Bestandsaufnahme, Rückbauplanung, Rückbauantrag, Ausschreibung und Bauüberwachung mit begleitender Schadstoffbauleitung, Natur- und Artenschutz).

Es ist geplant, die Ausschreibung für die Erstellung eines Rückbaukonzeptes nach der Genehmigung des Haushaltes der Stadt Eggesin und des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft ab dem 1. Quartal 2026 durchzuführen.

Abhängig vom Zeitpunkt der Gewährung einer Zuwendung könnte die Maßnahme im Jahr ab Herbst 2026 realisiert werden und die freiwerdende Fläche danach für eine Neubebauung zur Verfügung stehen.

Ein genauer Zeitplan kann aufgrund der derzeit schwer einschätzbaren zeitlichen Beteiligung mehrerer Behörden und der ausstehenden Beantragung einer Zuwendung für den Rückbau nicht erstellt werden.

Die Gesamtkosten für den kompletten Rückbau werden auf ca. 450.000 € geschätzt (ohne Honorarkosten).

Für die Vergabeverfahren können gemäß geltender Vergabevorschriften beschränkte Ausschreibungsverfahren sowohl für die Vergabe des Rückbaukonzeptes als auch für die Vergabe der Bauleistungen durchgeführt werden. Die Vorschriften der einzelnen Vergabegrundsätze werden gewährleistet.

Die Bürgermeisterin und ihre Stellvertreterin bzw. ihr Stellvertreter werden ermächtigt, die entsprechenden Aufträge nach durchgeführtem Ausschreibungsverfahren zu vergeben.

Die Ausschüsse sowie die Stadtvertretung werden über die Ergebnisse der Ausschreibungsverfahren und die Vergabe der Aufträge informiert.

### **Beschluss:**

1. Die Stadtvertretung der Stadt Eggesin beschließt, gemäß dargestelltem Sachverhalt zu verfahren und die Ausschreibung der Planungsleistungen für eine Rückbaukonzeption und die für den Rückbau erforderlichen Bauleistungen über ein beschränktes Verfahren durchzuführen.
2. Die Bürgermeisterin und ihre Stellvertreterin bzw. ihr Stellvertreter werden ermächtigt, die entsprechenden Verträge bzw. Aufträge zu unterzeichnen bzw. zu erteilen.
3. Die Ausschüsse sowie die Stadtvertretung sind über die Auftragsvergaben zu unterrichten.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
15	0	0

---

## **zu 8.2      Aufstellungsverfahren zur 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 12/2011 "Neuordnungsgebiet Vorpommernkaserne" der Stadt Eggesin hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss**

**25/455/00**

Die Stadtvertretung der Stadt Eggesin hat mit Beschluss vom 24.04.2025 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12/2011 „Neuordnungsgebiet Vorpommernkaserne“ der Stadt Eggesin in der Fassung von 03/2025 und den Entwurf der Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte durch Einstellung ins Internet und durch Auslegung in der Zeit vom 22.05.2025 bis 24.06.2025. Gleichzeitig erfolgte die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

Der Inhalt der eingegangenen Stellungnahmen ist in der in Anlage 1 beigefügten Abwägungstabelle aufgeführt. Die Stellungnahmen wurden geprüft, sie sollen entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in der Abwägungstabelle behandelt werden.

### **Beschluss:**

Die Stadtvertretung der Stadt Eggesin beschließt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Anregungen/Hinweise sowie die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2/2011 „Neuordnungsgebiet Vorpommernkaserne“ der Stadt Eggesin und der dazugehörigen Begründung wurden geprüft und deren Behandlung entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in der Abwägungstabelle (Anlage 1) beschlossen.
2. Die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen der Beteiligung eine Stellungnahme abgegeben haben, sind über das Ergebnis der Abwägung zu informieren.
3. Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2/2011 „Neuordnungsgebiet Vorpommernkaserne“ der Stadt Eggesin bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird in der vorliegenden Fassung vom Oktober 2025 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung wird in der vorliegenden Fassung vom Oktober 2025 gebilligt.

4. Die 1. Änderung des Bebauungsplans 12/2011 „Neuordnungsgebiet Vorpommernkaserne“ der Stadt Eggesin ist gemäß § 10 (3) ortsüblich bekannt zu machen. Die 1. Änderung des Bebauungsplans ist mit der Begründung zu jedermanns Einsicht bereit zu halten. Dabei ist auch anzugeben, wo der Bebauungsplan eingesehen werden kann und über dessen Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Mit der Bekanntmachung tritt die 1. Änderung des Bebauungsplans einschließlich der Begründung in Kraft.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
15	0	0

---

#### zu 8.3 **Haushaltssatzung der Stadt Eggesin für die Jahre 2026 und 2027 mit den vorgeschriebenen Anlagen gemäß §§ 45 ff. Kommunalverfassung M-V** **25/458/00**

Die Haushaltssatzung mit den vorgeschriebenen Anlagen ist gemäß § 47 Abs. 1 KV M-V von der Stadtvertretung in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen. Die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung gehört zu den nicht übertragbaren Befugnissen der Stadtvertretung nach § 22 Abs. 3 Ziffer 8 Kommunalverfassung M-V. Sie gilt mit Beginn des Kalenderjahres.

Herr Tewis erklärt, dass die Kammeraden von der Feuerwehr hier sind, falls es noch Nachfragen zu dem Bereich geben sollte.

Frau Schwibbe erläutert, dass der Orientierungserlass endlich gekommen ist und die Verwaltung dementsprechend die Zahlen angepasst hat. Der Haushalt verbessert sich durch die neuen Zahlen. Alle Stadtvertreter haben die geänderte Haushaltsatzung erhalten.

Frau Hansow fragt, ob sich die 50.000 Euro, welche jede Kommune erhalten soll, auch schon wiederfinden.

Frau Schwibbe verneint dies, da es hier noch keine Rechtsgrundlage gibt.

#### Beschluss:

Die Stadtvertretung Eggesin beschließt die Haushaltssatzung der Stadt Eggesin für die Jahre 2026/2027 mit dem Haushaltsplan sowie den vorgeschriebenen Anlagen.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	4	2

---

#### zu 8.4 **Teilnahme am Förderprogramm "Sanierung kommunaler Sportstätten"** **25/459/00**

Das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen schafft ein Förderprogramm für die Sanierung kommunaler Sportstätten. Dort werden 333.000.000,00 € bereitgestellt.

Gegenstand der Förderung sind kommunale Sportstätten die primär für die Ausübung von Sport dienen und für die Öffentlichkeit zugänglich sind.

Daher soll die Sanierung/Modernisierung des Sportplatzes in der Lützowstraße über das Förderprogramm realisiert werden.

Die Finanzierung erfolgt als Projektförderung in Form einer Festbetragsfinanzierung. Der Bund beteiligt sich mit bis zu 45 % an den zuwendungsfähigen Ausgaben. Somit bleibt ein Eigenanteil von 55 %. Es sei denn, es liegt eine Haushaltsnotlage vor, dann beteiligt sich der Bund mit bis zu 75 % und der Eigenanteil der Stadt beträgt mindestens 25%. Eine Machbarkeitsstudie aus 2023 wies eine Summe von 1.250.000,00 € an Kosten für die Sanierung aus, eventuelle Preissteigerungen seitdem sind hier zu berücksichtigen.

Für die Teilnahme ist die Einreichung einer Interessenbekundung mit Projektskizzen sowie der Beschluss der Stadtvertretung zur Teilnahme notwendig. Dies muss bis zum 15.01.2026 geschehen.

### **Beschluss:**

Die Stadtvertretung Eggesin beschließt die Teilnahme an dem Förderprogramm "Sanierung kommunaler Sportstätten" und beauftragt die Verwaltung, alle notwendigen Unterlagen für die Teilnahme einzureichen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
15	0	0

---

## **zu 8.5      Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024 des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft der Stadt      25/461/00 Eggesin**

Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft der Stadt Eggesin wurde durch die MÖHRLE HAPP Luther GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unter Einbeziehung der Buchführung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 geprüft.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2024, der eine Bilanzsumme von 44.239.332,25 € ausweist, und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024 sind mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 898.825,31 € festgestellt worden.

Nach der Überzeugung der Wirtschaftsprüfer entspricht der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31.12.2024 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr 2024. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung haben zu keinen Einwendungen geführt.

### **Beschluss:**

Die Stadtvertretung Eggesin beschließt über den Jahresabschluss zum 31.12.2024 des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft der Stadt Eggesin wie folgt:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2024 mit einer Bilanzsumme von 44.239.332,25 € und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024 werden festgestellt.
2. Dem Gewinnvortrag vom 01.01.2024 in Höhe von 1.496.747,80 € werden der Jahresüberschuss 2024 von 898.825,31 € und der Verlustausgleich durch die Stadt Eggesin von 16.357,17 € hinzugerechnet und die Eigenkapitalausschüttung an die Stadt Eggesin in Höhe von 200.000,00 € abgezogen, so dass ein Ergebnisvortrag von 2.211.930,28 € auf neue Rechnung zum 01.01.2025 vorgetragen wird.
3. Der Bürgermeisterin, die die Funktion einer Eigenbetriebsleiterin erfüllt, wird für das Wirtschaftsjahr 2024 Entlastung erteilt.

Die Beschlüsse zu Nr. 1 bis 3 werden unter Vorbehalt der Zustimmung des Landesrechnungshofes M-V zu den Ausführungen der MÖHRLE HAPP Luther GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft gefasst.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
15	0	0

---

**zu 8.6      Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft der Stadt  
              Eggesin für die Wirtschaftsjahre 2026/2027**

**25/462/00**

Nach §17 Eigenbetriebsverordnung (EigVO) hat der Eigenbetrieb einen Wirtschaftsplan aufzustellen, der nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung eine verbindliche Anlage zum Haushaltsplan der Stadt Eggesin bildet. Die Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan gehört zu den nicht übertragbaren Befugnissen der Stadtvertretung nach § 22 Abs. 3 KV M-V i.V.m. § 6 Abs. 2 Nr. 2 EigVO.

Entsprechend der geltenden EigVO sind für jeden Betriebsbereich (Wohnungsverwaltung, Heizhaus, Fremdverwaltung, Sportplatz) eigene Erfolgs- und Finanzpläne sowie ein ausführlicher Vorbericht zu erstellen.

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung der Stadt Eggesin beschließt gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 2 der Eigenbetriebsverordnung den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft der Stadt Eggesin für die Wirtschaftsjahre 2026/2027 mit den Erfolgs- und Finanzplänen sowie dem Stellenplan.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
15	0	0

---

**zu 8.7      Mittelverwendung Schulbauförderung §10a Abs. 2 FAG M-V 2024 und  
              2025**

**25/464/00**

Gemäß § 10a Abs. 2 FAG M-V werden 10 % der Gesamtsumme der Schulbauförderung des Landkreises an alle öffentlichen Schulträger im Landkreis verteilt. Grundlage für die Verteilung bilden die insgesamt beschulten Schülerinnen und Schüler (SuS) gemäß der amtlichen Schulstatistik (Herbststatistik) des Statistischen Amtes Mecklenburg-Vorpommern.

Aus den anteiligen 10 % der Gesamtsumme geteilt durch die insgesamt beschulten SuS ergibt sich ein Betrag pro SuS.

Gemäß der Anzahl der SuS der Grundschule Eggesin sowie der regionalen Schule Eggesin aus der Herbststatistik multipliziert mit dem Betrag pro SuS ermittelt sich die Höhe der anteiligen Mittel für die Stadt Eggesin als öffentlicher Schulträger.

Diese Mittel sind für Investitionen oder Instandhaltungsmaßnahmen zu verwenden.  
Dabei kommt ein Einsatz der Mittel nur für Maßnahmen in Betracht, bei denen Eigenmittel des Schulträgers in mindestens gleicher Höhe verwendet werden.  
Im Jahr 2024 wurden Mittel in Höhe von 31.052,12 EUR und im Jahr 2025 Mittel in Höhe von 15.922,09 EUR bereitgestellt.

Diese Mittel werden für die bauliche Änderung einer Dachfläche der Regionalen Schule verwendet.

Gemäß § 2 Abs. 6 der Satzung des Landkreises Vorpommern-Greifswald zur Umsetzung des § 10a FAG M-V im Landkreis Vorpommern-Greifswald ist bei bereits beschlossenen Haushalten ein Beschluss des zuständigen Gremiums notwendig.

### **Beschluss:**

Die Stadtvertretung beschließt die Verwendung der Mittel für die bauliche Änderung einer Dachfläche an der Regionalen Schule.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
15	0	0

---

### **zu 8.8 Vergabe von Leistungen**

#### **1. Planungsleistungen Verkehrsanlagen - Ausbau Wiesenstraße**

**25/466/00**

#### **2. Planungsleistungen Verkehrsanlagen - Ausbau Weg am Sportplatz**

Die Planungsleistungen zu folgenden Maßnahmen wurden entsprechend der Vergabegrundsätze ausgeschrieben:

Verkehrsgerechter Ausbau der Wiesenstraße einschließlich Erneuerung der Straßenbeleuchtung  
Es erfolgte eine öffentliche Ausschreibung (über subreport) durch die Vergabestelle, an der sich vier Bieter form- und fristgerecht mit elektronischen Angeboten beteiligten. Ein Angebot wurde irrtümlich abgegeben. Es enthielt ein Angebot zu einer anderen Maßnahme.

Die 4 wertbaren Angebote entsprechen den Vorgaben des Leistungsverzeichnisses. Alle Angebote wurden auf rechnerische Richtigkeit geprüft. Der geschätzte Auftragswert betrug 200.000 €. Die Bewertung erfolgte nach den im Vorfeld in der Ausschreibung bekanntgegebenen Bewertungsmatrix. Das wirtschaftlichste Angebot mit einer Angebotssumme einschließlich des zu wertenden Nachlasses (ohne Bedingungen) der Firma TSC Beratende Ingenieure für Verkehrswesen aus Neubrandenburg beträgt 194.794,03 €.

Der Auftrag wurde am 01.12.2025 erteilt.

#### Verkehrsgerechter Ausbau Weg am Sportplatz

Durch die Vergabestelle erfolgte eine beschränkte Ausschreibung, an der 5 Bieter beteiligt wurden. Zwei Unternehmen haben frist- und formgerecht ein wertbares Angebot abgegeben. Beide Angebote entsprechen den Vorgaben des Leistungsverzeichnisses. Die Angebote wurden auf rechnerische Richtigkeit geprüft. Der geschätzte Auftragswert betrug 50.000 €. Die Bewertung erfolgte nach den im Vorfeld in der Ausschreibung bekanntgegebenen Bewertungsmatrix.

Das wirtschaftlichste Angebot mit einer Angebotssumme der Firma Ingenieurbüro Neuhaus & Partner aus Anklam beträgt 52.678,00 €.

Der Auftrag wurde am 01.12.2025 erteilt.

Die Informationsvorlage wird von den Stadtvertretern zur Kenntnis genommen.

---

**zu 9      Anfragen und Mitteilungen**

Es wurden keine Anfragen gestellt.

Der öffentliche Teil wird um 17:38 Uhr beendet. Die Mitglieder der Feuerwehr und Herr Gielnik verlassen die Sitzung.

Vorsitz:

Schriftführung:

---

Gerhard Tewis

---

Uta Strumpf